

## **Ausschreibung FWB 2016 Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### 1. Veranstalter:

Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

### 2. Geltungszeitraum:

01.11.2015 bis 30.10.2016

Gewertet werden **max. 50** Fahrtentage.

### 3. Fahrtbereich:

Unbegrenzt

### 4. Teilnahmebedingungen:

- (1) Mitgliedschaft in einem dem LSV SA angehörenden Verein
- (2) Eintragen mit Unterschrift in die Meldeliste des jeweiligen Vereins\*\*\*
- (3) Der verantwortliche Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für den befahrbaren Bereich sein.
- (4) Für das verwendete Sportboot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen
- (5) Führen eines Bord- oder Logbuches. Die Startberechtigung wird jährlich durch Stempel und Unterschrift des Vereins im Bordbuch und in der Meldeliste erteilt.

### 5. Wertung:

Getrennte Wertung für folgende Bootsklassen

- (1) Segelsurfbretter (**SSB**)
- (2) Jollen (**J**)
- (3) Jollenkreuzer (**JK**) (P-, R-, SR- und baugleiche GFK-Kreuzer) ohne Ballast
- (4) Seekreuzer und Motorsegler (**SK**)
- (5) Motorboote (**M**),  
**In den Klassen 1; 2; 3; 4 Wertung getrennt nach Frauen / Männer/Jugend**  
**In der Klasse 5 Wertung getrennt nach Frauen / Männer**  
**In der Klassen 1; 2; 3 Jugend(U 19) keine getrennte Wertung**  
**Die Klassen 3 und 4 Jugend (U19) werden zusammen gewertet**

### 6. Meldung und Termin:

Die Meldung erfolgt durch Eintragen in die Starterlisten bei den Vereinen, die bis zum 31. 05. 2016 an den Obmann Fahrtensegeln des Landesverbandes zu übermitteln sind.

### 7. Teilnehmergebühr:

- (1) **1,50 €** pro Teilnehmer aus Vereinen, die Mitglied des LSV und DSV sind.
- (2) **2,50 €** pro Teilnehmer aus Vereinen, die nur Mitglied des LSV sind.
- (3) Überweisung durch den Verein bis 31.05.2016 auf **das neue LSV Konto!!!!!!**

**Volksbank Magdeburg**  
**IBAN: DE54810932740001468880 BIC: GENODEF1MD1**

**Zahlungsgrund: "FW 2016+ Verein"**

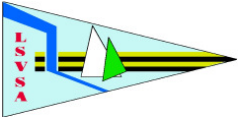
➔ Rechtsgültig wird die Meldung erst mit Eingang der Teilnehmergebühr. Bei Nachmeldungen gelten gleiche Bedingungen.

### 8. Teilnahmenachweis:

Eintrag der Fahrten in ein Bord-/Logbuch mit folgenden Angaben:

- Name des Teilnehmers (bei mehreren im gleichen Boot: Eintragung in ein Bordbuch)
- Datum, Kursbeschreibung Zeit-, Wetter-, Windangaben, besondere Vorkommnisse, Revierinformationen.

(\*\*\*Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre Unterschrift der Eltern)



## **Ausschreibung FWB 2016 Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### **9. Versicherungsschutz:**

Als Nachweis der organisierten sportlichen Betätigung ist für die Sportversicherung wichtig und Voraussetzung, **die gültige Meldung zusammen mit dem abgestempelten „aktuellen“ Bordbuch.**

### **10. Bewertungssystem:**

(1) ruhendes Gewässer / stromab: Je Segel - km (auch gestakt / gepaddelt) stromauf (Strömung $\geq$ 2 km/h)	<b>1 Punkt</b> <b>4 Punkte</b>
(2) Je Motor / Schlepp - km Motor- km stromauf (s.o.): ruhendes Gewässer / stromab:	<b>0,5 Punkte</b> <b>0,1 Punkte</b> <b>4 Punkte</b>
(3) Schleusen: je Vorgang	<b>20 Sonderpunkte</b>
(4) Für die Teilnahme an max. 5 Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich An- und Absegeln:	<b>50 Sonderpunkte</b>
(5) Für die Teilnahme an max. 3 Groß-Veranstaltungen mit mehr als 3 Vereinen (z.B. Fahrtseglertreffen)	<b>20 Sonderpunkte</b>
(6) Wettfahrleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 2 Veranstaltungen im Jahr:	<b>2 Punkte</b>
(7) Landtransport zwischen Heimathafen und Einsatzort je 100 km:	
(8) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus: ab 100 km einfache Kurslänge: <b>100 Punkte</b> jeder weitere Kilometer: <b>0,5 Punkte</b>	

### **11. Hinweise für die Bewertung:**

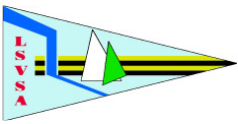
- (1) Beginn und Ende der Fernfahrt sind im Bordbuch eindeutig zu kennzeichnen. Bei mehreren unabhängigen Fernfahrten sind diese zu nummerieren
- (2) Die Distanzen müssen sich aus den Angaben im Bordbuch ergeben, ermittelt aus:
  - Wasserwanderkarten
  - GPS oder Logge
  - Seekarten
  - Straßenkarten
- (3) Seemeilen sind in km umzurechnen (Faktor: 1,852 km/sm)
- (4) Die Summe der Punkte ist auf ganze Zahlen zu runden

### **12. Auswertung:**

- (1) Die Auswertung der Bordbücher erfolgt durch die Fahrtenobleute der Vereine. Eintragung der Punktzahlen in die Meldelisten.
- (2) Abgabetermin beim Landes-Fahrten-Obmann: **30.11. 2016**
- (3) Folgende Angaben müssen die Meldelisten enthalten:

- Name • Vorname • Geb.-Jahr
- Bootsart<sup>1)</sup> • Punktzahl
- Unterschrift des Fahrtenobmanns

<sup>1)</sup>die Abrechnung erfolgt getrennt nach Bootsarten (siehe Wertung).



## **Ausschreibung FWB 2016 Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### 13. Preise:

● **Prämierung des erfolgreichsten Vereins:** Der erfolgreichste Verein wird nach folgender Formel ermittelt:  
**Punkte = Gesamtpunktzahl der Teilnehmer / Zahl der Vereinsmitglieder**

● **Preise für Teilnehmer:**

- (1) Sachpreise und Urkunde für 1. bis 3. in jeder Wertungsgruppe
- (2) Die Vergabe von Auszeichnungen erfolgt zu einem würdigen Anlass. Die Vergabe kann der LSV SA auch an den jeweiligen Verein übertragen.

### 14. Einsprüche

Einsprüche sind bis zum 30.06. des Folgejahres beim Vorsitzenden des LSV SA einzureichen.

### 15. Sonderwettbewerb Außergewöhnliche Törns:

Außerhalb des Fahrtenwettbewerbes prämiert der LSV zusätzlich außergewöhnliche Törns. Voraussetzung dafür ist das Einreichen des Bordbuches und einer Reisekurzbeschreibung mit folgendem Inhalt:

- (1) Jacht (Name, Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Segelfläche, Motorleistung)
- (2) Reiseverier (Reiseweg, Start-, Zielhafen, Entfernung, errechnete Punktzahl nach obigem Schema)
- (3) Zeitraum (von ... bis), Teilnehmer männlich / weiblich, Unterzeichner / Unterschrift, Anlagen
- (4) Die Sieger dieses Wettbewerbes ermittelt der Fahrtensegelausschuss des Landes.
- (5) Die Bewertung für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung (KA) ist unabhängig von diesem Fahrtenwettbewerb an die KA einzureichen.

### 16. Landes - Fahrtensegelausschuss:

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus dem Fahrtenobmann LSV SA und jeweils einem vom Vorstand des LSV berufenen Fahrtenobmann und einem Vorsitzenden eines Mitgliedsverein des LSV SA
- (2) Der Ausschuss hat das Recht, Bordbücher einzusehen bzw. zu kontrollieren.

### 17. Mitteldeutscher Fahrtensegelausschuss:

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus den Verantwortlichen für Fahrten-sport der Landesseglerverbände Sachsen\* Sachsen – Anhalt und Thüringen.
- (2) Ermittelt wird ein mitteldeutscher Sieger anhand der erreichten Punktzahl.

### 18. Schreibweise:

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.